



Sprecher:

Rosmarie Brosig - Jürgen Jordan - Prof. Dr. Rainer Kalwait - Werner E. Niederdraenk – Heinrich Kellermann

Schwabacher Erklärung

Bayerische Straßen saniert – Bayerns Bürger ruiniert!

Dringlicher Appell an den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung zur Revision der kommunalen Straßenbau-Gesetzgebung in Bayern

Ungerechtigkeit und Willkür durch kommunale Straßenausbauschätzungen

Der Bayerische Landtag ermächtigt seine Kommunen mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Erhebung von Beiträgen für den kommunalen Straßenbau. Der den Kommunen durch das BayKAG eingeräumte umfangreiche Ermessensspielraum wird von den Kommunen bayernweit häufig willkürlich und in unzumutbar rücksichtsloser Weise zu Lasten der Straßenanlieger ausgenutzt.

1. Ungerechtigkeit und Willkür als Folge des verfehlten Bayerischen Kommunalabgabengesetzes

- a. **Ungerechtigkeit** – Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Das Gesetz in seiner derzeitigen Fassung verpflichtet zwar die Kommunen zur Erhebung von Beiträgen; ermöglicht diesen in der Praxis unter gleichen Voraussetzungen aber zur Erhebung von Beiträgen in der einen, zum Verzicht auf Beiträge in der anderen Straße. Infolge der Unvergleichbarkeit von Straßen wird für jede Straße eine Einzelfallentscheidung getroffen, deren Vergleich jedenfalls vor den Verwaltungsgerichten i.d.R. nicht angefochten werden kann. Dies führt im Ergebnis zu untragbaren Ungerechtigkeiten in ein und derselben Kommune. Wir sehen im KAG und in der derzeitigen Praxis der Beitragserhebungen für Erneuerung und Verbesserung von Straßen daher einen Verstoß u.a. gegen Artikel 3 und 14 des Grundgesetzes. Darüber hinaus führt eine Verbesserung des Ausbaues von (Orts-)Straßen nicht zu einem Vorteil für die Anlieger, da Straßen generell der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Die willkürliche und ungerechte Anwendungspraxis führt somit zu regelmäßigen Verstößen gegen den Gleichheitsgrundsatz.
- b. **Steuer- und Abgabenverschwendung**
Kommunen vernachlässigen in aller Regel sträflich die nicht über Beiträge refinanzierbaren Investitionen hinsichtlich des laufenden Straßenunterhalts, wohl zum Teil in der Erwartung, bei entsprechendem Erreichen der vorbezeichneten „Standzeit“ werde eine Erneuerung/Verbesserung im beitragsrechtlichen Sinne unumgänglich mit der Konsequenz der Überwälzung eines größten Teils des Investitionsaufwands auf Grundstückseigentümer und sonst dinglich Berechtigte. Die Kommunen werden auch ermächtigt, Investitionen zu Lasten Dritter in Auftrag geben. Durch die zunehmende Nutzung dieses Instruments entsteht nicht nur keinerlei Anreiz zu Wirtschaftlichkeit, sondern es führt im Gegenteil zu einer gigantischen Steuer- und Abgabenverschwendung durch sogenannte Luxussanierungen in Bayern. Das Gesetz führt damit zu einer Schwächung der Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Berechtigten.
- c. **Arbeitsüberlastung der Kommunen durch Verwaltungsgerichtsprozesse** Die Verwaltungsgerichte werden zunehmend mit Klagen der Bürger überhäuft. Dies führt in den Verwaltungsgerichten zum Prozessstau, in den Kommunen, in den Landratsämtern, in den Verwaltungsgerichten zu vermeidbarer Arbeitsüberlastung.

Rosmarie Brosig Am Waldhang 5
Jürgen Jordan Börnestr. 2
Prof. Dr. R. Kalwait Breiter Rain 15
Werner Niederdraenk König-Heinrich-Str. 57 c
Heinrich Kellermann Waldmannsgasse 8

82205 Gilching
90475 Nürnberg
96479 Weiramsdorf
97082 Würzburg
92331 Parsberg

Tel. 08105-22315
Tel.: 0911/8325540
Tel.: 09561-33644
Tel.: 0931-77496
Tel.: 09492/5236

Mobil: 0174-4114507
Mobil 01739310606 Fax 0911/9886779
Mobil 0171-1251318
Telefax: 0931-80499396

RosmarieBrosig@gmx.de; bi.alfi.nuernberg@arcor.de; rainer@kalwait.com; w.e.niederdraenk@googlemail.com; h.kellermann@web.de

Vereinigte Bürgerinitiativen für gerechte Kommunalabgaben im Freistaat Bayern VerBiB

Sprecher:

Rosmarie Brosig - Jürgen Jordan - Prof. Dr. Rainer Kalwait - Werner E. Niederdraenk – Heinrich Kellermann

d. **Ablehnung des Gesetzentwurfes der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes** - Die Regelungen entsprechend dem Regelungsauftrag des

BVerfG greifen zu kurz und sind das Gegenteil von bürgerfreundlich. Wir fordern:

- i. die Verjährungsfrist von vier Jahren entsprechend der Festsetzungsfrist für die Erhebung von verwaltungsrechtlichen Abgaben nach § 169 Abgabenordnung einzuführen,
- ii. Einführung einer öffentlichen, periodisch fortzuschreibenden, Prioritätenliste für die kommunale Straßenerhaltung mit Begründungspflicht für jede Abweichung,
- iii. Wir fordern bei der Verrentung von Ausbaubeiträgen eine eindeutige Festlegung der Verzinsung in Höhe von max. einem Prozent über dem Referenzzinssatz, denn die Verrentung von Straßenausbaubeiträgen in Verbindung mit der dinglichen Sicherung führt zu einer weiteren Schwächung der Eigentumsrechte der Bürger.

2. Ungerechtigkeit und Willkür durch „fiktive Ersterschließung“ nach BauGB

In Bayern gehen die Kommunen aufgrund einer Rechtslücke im BauGB dazu über, auch solche Straßenanlieger mit so genannten „fiktiven Erschließungsmaßnahmen“ zu überziehen, deren Grundstücke nicht in einem neu erschlossenen Baugebiet liegen. Häufig wird behauptet, die Anlage war noch nicht fertig gestellt, obwohl die Anlage nebst Teileinrichtungen nach der Verkehrsauffassung seit Jahrzehnten in bestimmungsgemäßen Gebrauch ist. Der einzige Grund für die Erhebung dieser „fiktiven Ersterschließung“ ist, dass die Grundstücke seit Bestehen des BauGB im Jahre 1960 noch nicht zu Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Der eigentliche Sinn der Erschließungskostenbeiträge nach damaligem BBauG – nämlich die Erschließungskosten für neue Baugebiete zu 90 % auf die Anlieger umzulegen - wird dabei konterkariert, weil nämlich nichts neu erschlossen wird.

Wir fordern daher die Staatsregierung und alle Abgeordneten des Bayerischen Landtages: Machen Sie Schluss mit der „Kalten Enteignung“ durch Straßenausbausatzungen und der „fiktiven Ersterschließung“:

1. Herauslösung der Beitragspflicht für den Ausbau von Ortsstraßen aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und stattdessen Finanzierung aus Steuermitteln
2. Unterbindung der fiktiven Ersterschließung nach dem BauGB durch Schließung einer Gesetzeslücke
3. Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung eines nachhaltigen, transparenten und öffentlichen Straßenbaumanagements mit dem Ziel der Kosteneinsparung für Kommune und Bürger

Schwabach, 28. Februar 2014

Allgemeiner Verband für gerechte Kommunalabgaben in Deutschland e.V. Erfurt: Eggers, 1. Vorsitzender

Eigenheimerverband Bayern e.V.: Rösl, Präsident

Verband der Grundstücksnutzer in Deutschland e.V.: Ohm, Präsident

Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e.V., Weiden: Schauer, Präsident

VerBiB Vereinigte Bürgerinitiativen für gerechte Kommunalabgaben im Freistaat Bayern, Sprecher: Brosig, Jordan, Prof. Dr. Kalwait, Kellermann, Niederdraenk.

Rosmarie Brosig	Am Waldhang 5	82205 Gilching	Tel. 08105-22315	Mobil: 0174-4114507
Jürgen Jordan	Börnestrasse 2	90475 Nürnberg	Tel.: 0911/8325540	Mobil 01739310606 Fax 0911/9886779
Prof. Dr. R. Kalwait	Breiter Rain 15	96479 Weiramsdorf	Tel.: 09561-33644	Mobil 0171-1251318
Werner Niederdraenk	König-Heinrich-Str. 57 c	97082 Würzburg	Tel.: 0931-77496	Telefax: 0931-80499396
Heinrich Kellermann	Waldmannsasse 8	92331 Parsberg	Tel.: 09492/5236	

RosmarieBrosig@gmx.de; bi.alfi.nuernberg@arcor.de; rainer@kalwait.com; w.e.niederdraenk@googlemail.com; h.kellermann@web.de;